



Flugschule Rohrmeier / Milz
Salzweg 37
87527 Sonthofen

Gmund, 20.10.2020 Kla/Me

Außenstarts und -landungen mit Hängegleitern und Gleitsegeln auf den Start- und Landeflächen "Grünten", 87549 Rettenberg

Änderung der Geländehalterschaft

Der Deutsche Hängegleiterverband e. V. (DHV) erteilt aufgrund des Antrags der Flugschule Rohrmeier / Milz vom 02.10.2020 folgende

I.

Änderungserlaubnis

1. Die Halterschaft für die am 17.10.1994 erteilte Erlaubnis, geändert am 30.07.2013, erweitert am 14.07.2017, für die Außenstart- und -landeflächen "Grünten" gemäß § 25 LuftVG wird geändert. Die Erlaubnis wird allein auf die Flugschule Rohrmeier / Milz übertragen.
2. Im Übrigen bleibt die Erlaubnis aufrechterhalten. Die erteilten Auflagen und Bedingungen der Erlaubnisse vom 17.10.1994, 30.07.2013, 14.07.2017, bleiben unberührt.

II.

Hinweise

1. Diese Erlaubnis ersetzt nicht nach anderen Rechtsvorschriften erforderliche Genehmigungen und Erlaubnisse, insbesondere straßen- und wegerechtlicher Art.
2. Zuwiderhandlungen gegen die Auflagen dieser Erlaubnis können vom Luftfahrt-Bundesamt nach § 58 Abs. 1 Nr. 11 LuftVG als Ordnungswidrigkeit mit Geldbuße geahndet werden.

III.

Kosten

Gemäß § 2 Abs. 1 der Kostenverordnung der Luftfahrtverwaltung (LuftKostV) i. V. m. Abschnitt VI Nr. 15a des Gebührenverzeichnisses zur LuftKostV wird eine Gebühr in Höhe von 113,-- Euro erhoben.

IV.

Begründung

Am 02.10.2020 stellte die Flugschule Rohrmeier/Milz einen Antrag auf alleinige Übernahme der Halterschaft für das Fluggelände "Grünten". Es wurde bestätigt, dass die Haltergemeinschaft MittagTeam e.V / Flugschule Rohrmeier/Milz, für die die Außenstarterlaubnis seit 1994 erteilt wurde, im gegenseitigen Einvernehmen aufgelöst wurde und die Halterschaft auf die Flugschule übertragen werden soll. Die Zustimmungen der Grundstückseigentümer bzw. Pächter wurden bestätigt.

Dem Änderungsantrag wurde mit vorliegender Erlaubnis entsprochen.

V.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann gemäß §§ 68 ff. der Verwaltungsgerichtsordnung (VWGO) innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheides bei uns als zuständige Stelle schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.



i.A. Bettina Mensing
Referat Flugbetrieb